

# Grundsätze zur Leistungsermittlung und -bewertung in der Stechlinsee-Grundschule

Mindestanforderungen und Empfehlungen der Fachkonferenzen  
(jährliche Überprüfung in den Fachkonferenzen und Gremien – August 2018)

## **Bewertung Mathematik (Klasse 4-6)**

### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- pro Halbjahr werden ab der dritten Klasse mind. zwei Klassenarbeiten geschrieben

### **Bewertungsmaßstab:**

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

### **Art und Anzahl der mündlichen und sonstigen Leistungsnachweise:**

- Unterrichtsbeiträge
- Lernerfolgskontrollen
- Hefterführung
- Hausaufgaben

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

- schriftliche Arbeiten: 50%
- mündliche Mitarbeit: 50% (inklusive Lernerfolgskontrollen, Hausaufgabenkontrollen, tägl. Übungen, Hefterführung, Präsentationen, Portfolio)

### **Grundsätze**

- Empfehlung: 1 Parallelarbeit zu Beginn des 2. Halbjahres in den Klassen 4-6
- übersichtliche und fachlich korrekte Darstellung des Lösungsweges
- Die äußere Form und die formgerechte Schreibweise der Ziffern sind zu beachten (Punktabzug möglich!)

## **Bewertung Deutsch (Klasse 4-6)**

### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- 1 Niederschrift (Texte verfassen) pro Halbjahr
- 1 integrative Klassenarbeit pro Halbjahr. Diktate zählen nicht mehr zu den Klassenarbeiten und dürfen daher nicht mehr 45 Minuten lang sein. Eine Kombination mit anderen Kompetenzbereichen (integrative Arbeit) ist möglich.

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

- Sprechen und Zuhören (20%)
- Schreiben / Texte verfassen (20%)
- Lesen / Mit Texten und Medien umgehen (20%)
- Schreiben / Rechtschreiben (20%)
- Sprachwissen / Sprachbewusstheit (20%)

### **Grundsätze**

- Möglichst eine Parallelkomplexarbeit zu Beginn des 2. Halbjahres in den Klassen 4-6
- Bei integrativen Klassenarbeiten ist eine Gesamtzensur nicht erforderlich.
- Höchstens eine Arbeit soll den Schwerpunkt Rechtschreibung haben.
- Bei den Niederschriften wird die Zensur aus Inhalt und sprachlichem Ausdruck ermittelt.
- Die äußere Form und das Schriftbild werden im Sinne des Zeugnisses für das Arbeits- und Sozialverhalten mit folgenden Zeichen beurteilt: ++, +, -, --

## **Bewertung Englisch/Französisch (Klasse 5/6)**

### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- min. **4 Vokabelarbeiten pro Halbjahr** (Beurteilung der Vokabelarbeiten - mit "translation" und „spelling“) - "translation" geht in die mündliche, "spelling" geht in die schriftliche Zeugnisnote ein.
- mind. **3 Klassenarbeiten pro Schuljahr**  
(Inhalt der Arbeiten aus den Bereichen: Hören, Lesen, Sprachliche Mittel, Schreiben)

### **Bewertungsmaßstab für Klassenarbeiten:**

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

### **Bewertungsmaßstab für Vokabelarbeiten:**

100%-98%	entsprechen	Note 1
97%-85%	entsprechen	Note 2
84%-70%	entsprechen	Note 3
69%-50%	entsprechen	Note 4
49%-25%	entsprechen	Note 5
24%- 0%	entsprechen	Note 6

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

#### Mündliche Zeugniszensur:

Mitarbeit 70% - Lesen, Aussprache, 'translation', etc. (siehe oben) 30%

#### Schriftliche Zeugniszensur:

Klassenarbeiten 50% - 'spelling' 25% - Hausarbeiten, Ordner, Hefte, etc. 25%

#### Gesamtzensur auf dem Zeugnis:

- mündliche Leistungen (60%)
- schriftliche Leistungen (40%)

### **Grundsätze**

- Klassenarbeiten gehen in die schriftliche Zeugniszensur ein.
- Anzahl der Lernzielkontrollen ist jedem Lehrer freigestellt. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt können sie in die mündliche und/oder schriftliche Zeugnisnote eingehen.
- Hausarbeiten gehen nach inhaltlichem Schwerpunkt in die mündliche und/oder schriftliche Zeugniszensur ein.
- Ordner- und Heftführung gehen in die schriftliche Zeugniszensur ein.
- Lese- und Aussprachefertigkeiten gehen in die mündliche Zeugniszensur ein.

## **Bewertung Sachunterricht (Klasse 3/4)**

### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- 2 Lernerfolgskontrollen pro Halbjahr
- 1 Vortrag ca. 5-10 Minuten (Einzel- Partner- oder Gruppenpräsentationen)
- Präsentationen/Berichte (z.B. Museumsbesuche), Hefter

### **Art und Anzahl der mündlichen und sonstigen Leistungsnachweise:**

- Klasse 3: 1 Kurzvortrag/Kurzreferat pro Jahr
- Klasse 4: 1 Kurzvortrag/Kurzreferat pro Halbjahr
- Unterrichtsbeiträge

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

- mündliche Leistungen (60%)
- schriftliche Leistungen (40%)

### **Grundsätze**

Rechtschreibfehler fließen nicht in die Sachkundenote ein. Rechtschreibung und äußere Form können gesondert durch eine Zensur oder mit Tendenzsymbolen (++, +, -, --) bewertet werden.

### **Bewertung Naturwissenschaften (Klasse 5-6)**

#### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- **pro Schuljahr** werden in den Klassen 5 und 6 mindestens **drei Klassenarbeiten** geschrieben.

#### **Bewertungsmaßstab:**

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

Die Lehrer/-innen können von dem Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Leistungsnachweisen mit deutlich erhöhtem oder geringerem Anforderungsniveau abweichen.

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

- mündliche und sonstige Leistungen 2/3
- Klassenarbeiten 1/3

### **Grundsätze**

- Schriftliche Kurzkontrollen (Tests), Referate, Präsentationen (Wandzeitung), Themenmappe, Hefterführung, Hausaufgaben und die mündliche Mitarbeit gehen zu 2/3 in die Endnote ein.
- Versuchsprotokolle und die Überprüfung praktischer Kompetenzen können als Klassenarbeit gewertet werden.
- Wenn in den Klassenarbeiten 45% der Leistungen erbracht werden, entspricht das der Note 4-. (Einen Orientierungsrahmen für die weitere Verteilung der Punkte bildet der Bewertungsmaßstab Mathematik)

### **Bewertung Gesellschaftswissenschaften (Klasse 5-6)**

#### **Art und Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise:**

- **pro Schuljahr** werden in den Klassen 5 und 6 mindestens **drei Klassenarbeiten** geschrieben.

#### **Bewertungsmaßstab:**

100%-96%	entsprechen	Note 1
95%-80%	entsprechen	Note 2
79%-60%	entsprechen	Note 3
59%-45%	entsprechen	Note 4
44%-16%	entsprechen	Note 5
15%- 0%	entsprechen	Note 6

### **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

- mündliche und sonstige Leistungen 2/3
- schriftliche Leistungen 1/3

## **Grundsätze**

- Schriftliche Kurzkontrollen (Tests), Referate, Präsentationen (Wandzeitung), Themenmappe, Hefterführung, Hausaufgaben und die mündliche Mitarbeit gehen zu 2/3 in die Endnote ein.
- Wenn in den Klassenarbeiten 45% der Leistungen erbracht werden, entspricht das der Note 4-. (Einen Orientierungsrahmen für die weitere Verteilung der Punkte bildet der Bewertungsmaßstab Mathematik)

## **Bewertung Kunst**

### **Ziele des Kunstunterrichtes nach aktuellem Rahmenplan**

Die Schüler/innen sollen im Kunstunterricht die Fähigkeit erwerben, durch das Erlernen verschiedener künstlerischer Strategien sich mit Kunst, ästhetischen Phänomenen und ihrer persönlichen Alltagswelt auseinanderzusetzen.

Dabei sollen sie die schöpferischen Möglichkeiten, die die Kunst bietet, wahrnehmen, wertschätzen, einsetzen und reflektieren lernen.

Die individuelle künstlerische Entwicklung der Schüler/innen wird über reflektierendes Wahrnehmen und gestaltendes Handeln gefördert.

Weiteres Ziel des Kunstunterrichts ist es, die Anstrengungsbereitschaft und Genussfähigkeit zu fördern. Die Schüler/innen werden darin unterstützt, über ihre ästhetischen Erfahrungen zu sprechen und zu schreiben. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, reflektierte Entscheidungen im Hinblick auf das Material und das künstlerische Verfahren bei einer gestellten Aufgabe zu treffen.

Folgende Fähigkeiten haben deshalb einen wichtigen Einfluss auf die Leistungsbewertung im Fach Kunst

### **Kreativer und zielgerichteter Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen**

- Interesse und Engagement zeigen
- Intensität der experimentellen Auseinandersetzung (angemessener, kreativer und zielgerichteter Umgang mit Techniken, Material und Werkzeugen)
- Urteilsvermögen bei der Auswahl von Gestaltungselementen und Darstellungsmitteln

### **Organisation**

- geforderte Arbeitsmaterialien sind vorhanden
- Arbeitsplatz ist eingerichtet
- Arbeitsablauf ist sinnvoll geplant
- Ordentlicher Umgang mit Materialien
- Anstrengungsbereitschaft bei der Arbeit, Ausdauer
- Beenden der Arbeit in einem angemessenen Zeitraum

### **Ausdruck und Individualität**

- gestalterische Lösung ist reichhaltig ausgearbeitet (Differenziertheit, Intensität des Gestaltungsprozesses, Reichtum an Beobachtungen und Einfällen)
- Strukturiertheit der gestalterischen Lösung – überzeugende Zuordnung der bildnerischen Elemente zueinander

### **Kommunikations- und Reflexionskompetenz**

- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Qualität von Äußerungen (Bezug zum Thema, Informationsgehalt, Fähigkeit zur Ausdifferenzierung des Besprochenen)
- phantasievolle Deutung von Kunstwerken
- Übertragung von Techniken oder ästhetischen Phänomen bei Kunstwerken auf den eigenen künstlerischen Prozess
- Fähigkeit zur kritischen Stellungnahme

Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

# **Bewertung Musik**

## **Grundsätze**

In die Leistungsbewertung werden alle Kompetenzen einbezogen. Dazu gehören rhythmische Arbeit, Arbeit mit der Stimme und den Instrumenten, das Einordnen, Beschreiben und Beurteilen von Musik, das Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild und Szene, die Mitarbeit in Gruppen, die tolerante Haltung gegenüber den musikalischen Leistungen anderer, die Selbstständigkeit beim Lösen von Aufgaben allein oder in Gruppen und die Qualität und Sicherheit bei der Darbietung von Musik. Leistungen können im Musikunterricht in **mündlicher, schriftlicher** oder **praktischer** Form erbracht werden.

Zahlreiche Didaktiker gelangen zu dem Fazit, dass auch **kreative Leistungen** mit in die Notengebung einfließen sollen.

Die Beurteilung kreativer Leistungen sollte sich an klaren Kriterien orientieren und das Besondere wertschätzen.

## **Zur Leistungsfeststellung sind heranzuziehen:**

- Interesse und aktive Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Bemühungen bei der Erarbeitung von Arbeitsergebnissen im Unterricht (Klanggestaltungen, Tanzideen, kognitives Wissen abrufen...)
- Einbringen besonderer Fähigkeiten (Instrument, Stimme...)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- musizierpraktische Handhabung und pfleglicher Umgang mit den Instrumenten
- Strukturierung von Arbeitsmaterialien (Musikordner, Liederbuch...)
- Fähigkeit auf andere einzugehen
- angemessenes Verhalten im musikalischen Prozessen, Rücksichtnahme und Ensemblefähigkeit

## **Zusammensetzung der Zeugnisnote:**

Die prozentuale Verteilung der musikalischen Teilbereiche bei der Gesamtnotenvergabe ist variabel und richtet sich nach der Häufigkeit der durchgeführten Aktivitäten. Dabei liegt das Hauptgewicht auf den mündlichen und fachpraktischen Leistungen.

## **Berechnungsbeispiel:**

- Mündliche Mitarbeit und Arbeitsverhalten: 30 %
- Musizierpraktische Leistungen (Stimme, Instrumente, Bewegung...): 30 %
- Schriftliche Arbeiten (Biographien, Textarbeit, schriftliche Referate...): 10 %
- Schriftliche Kurztests: 10 %
- Kreative Leistungen (Verklänglichungen, Notationen erstellen, Liedertexte schreiben, Melodien erfinden, Improvisationen...): 10 %
- Musik hören (Stücke erkennen, Klangvermutungen, Musik beschreiben...): 5 %